



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion Nr. 560 2004/2009

von Yves Holenweger
namens der SVP-Fraktion
vom 9. Dezember 2009
(StB 326 vom 14. April 2010)

**Wurde anlässlich der
6. Ratssitzung vom
20. Mai 2010 zurückgezogen**

Minarettverbot ist in laufende BZO-Revision aufzunehmen

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Es trifft zu, dass das Schweizer Volk am 29. November 2009 entschieden hat, einen neuen Art. 72 Abs. 3 in die Bundesverfassung BV mit folgendem Wortlaut aufzunehmen:
„Der Bau von Minaretten ist verboten.“

Die Bundesverfassung ist für die ganze Schweiz verbindlich. Es dürfen gestützt auf den Art. 72 Abs. 3 BV in der Schweiz keine Minarette mehr erstellt werden, d. h. es besteht damit ein Bauverbot für Minarette. Aufgrund dieser Rechtslage bedarf es weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene weiterer Bauverbotsvorschriften für solche Bauten. Für den Stadtrat macht es daher keinen Sinn, einen entsprechenden Artikel in das neue Bau- und Zonenreglement BZR aufzunehmen. Neben den rechtlichen Aspekten ist es dem Stadtrat auch ein Anliegen, die neue Bau- und Zonenordnung soweit möglich zu vereinfachen und auf das Wesentliche zu beschränken. In diesem Sinne ist auch nicht vorgesehen, explizit Bauvorschriften über einzelne Bauelemente, und um ein solches handelt es sich bei einem Minarett, im BZR zu formulieren.

Der Stadtrat lehnt die Motion ab.

Stadtrat von Luzern



**Stadt
Luzern**
Stadtrat

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: sk.grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch